



SDM-FSM

Schweizerischer Dachverband Mediation
Fédération Suisse des Associations de Médiation
Federazione Svizzera delle Associazioni di Mediazione

Wissenswertes zum Thema **Mediation**



Mediation – das Wichtigste in Kürze

1. Was ist Mediation?

Mediation ist ein aussergerichtliches Verfahren der Streitbeilegung, in dem neutrale Dritte die Parteien darin unterstützen, ihren Streit einvernehmlich und eigenverantwortlich zu lösen. In freiwilligen und vertraulichen Verhandlungen entscheiden die Parteien selbst über ihre Möglichkeiten und Ergebnisse. Die Mediatorinnen und Mediatoren führen als unparteiliche Dritte den Verhandlungsprozess. Sie sind allen Parteien gleichermaßen verpflichtet. Sie sind interessenunabhängig und sorgen für einen fairen, transparenten und effizienten Ablauf der Mediation.

2. Mediation oder Schlichtung?

Mit dem Inkrafttreten der schweizerischen Zivilprozessordnung am 1.1.2011 haben die Parteien die freie Wahl zwischen der staatlichen Schlichtung und der privaten Mediation. Sie können zudem jederzeit die Sistierung eines Gerichtsverfahrens beantragen, um eine Mediation durchzuführen.

Die entsprechenden Formulare findet man auf www.bj.admin.ch. Auch im Verwaltungs- und Strafverfahren sind Mediationen möglich.

3. Für welche Situationen ist Mediation geeignet?

Grundsätzlich kann Mediation für alle Konfliktsituationen eingesetzt werden, in denen beide Parteien eine einvernehmliche Lösung wünschen. Zum Beispiel bei Streitigkeiten

- um Geldforderungen
- in der Ehe, Familie, mit Kindern
- unter Erben
- aus Mietverträgen und Nachbarschaft
- in der Schule
- am Arbeitsplatz
- zwischen Vertragsparteien und Unternehmen
- im öffentlichen Raum (Bauten, Umwelt)
- zwischen Geschädigten und Versicherungen
- im interkulturellen Umfeld
- beim Täter-Opfer-Ausgleich

4. Welche Vorteile hat Mediation?

- Rasches kostengünstiges und flexibles Verfahren
- Volle Selbstbestimmung der Beteiligten (soweit rechtlich zulässig)
- Zukunftsgerichtete Lösungen, die für beide Parteien befriedigend sind
- Die Beziehungen zwischen den Beteiligten können (falls erwünscht) erhalten werden
- Neben Rechtsfragen können auch andere Aspekte berücksichtigt werden
- Die Vertraulichkeit wird gewahrt, Imageschaden durch Publikation kann verhindert werden
- Die Parteien dürfen die Mediationsperson frei auswählen
- Hohe Erfolgschancen (Gemäss Umfrage SDM 2008: 70%)

5. Wie läuft eine Mediation ab?

Der Ablauf einer Mediation ist in der Regel wie folgt strukturiert:

- 1 Vorbereitung / Auftragsklärung / Mediationsvereinbarung
- 2 Informations- und Themensammlung
- 3 Klärung der Bedürfnisse und Interessen aller Beteiligten
- 4 Kreative Suche von Lösungsoptionen / Verhandlung einer Einigung
- 5 Entwerfen einer Vereinbarung, Machbarkeit prüfen, unterzeichnen

6. Welche Regeln gelten in der Mediation?

Massgebend sind die Standesregeln der Berufsverbände sowie die europäischen Berufsregeln.

Die wichtigsten Punkte sind:

- Vertraulichkeit: Die Beteiligten und die Mediationsperson vereinbaren Stillschweigen über den Inhalt der Gespräche (Ausnahmen sind möglich).
- Volle Parteiautonomie: Die Mediationsperson hat keine Entscheidungskompetenz.
- Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des Mediators: Die Mediationsperson darf keine Abhängigkeit von beteiligten Personen haben und keine Partei bevorzugen. Sie verpflichtet sich, in einem allfälligen Prozess nicht auszusagen, und keine der Beteiligten als Anwalt zu vertreten.
- Freiwilligkeit: Ein Abbruch ist jederzeit möglich, wenn eine Partei (inklusive Mediator) das will.

Besonderheiten können zwischen den Parteien und der Mediationsperson vereinbart werden.

7. Was kostet eine Mediation, wie lange dauert sie?

Die Entschädigung der Mediationsperson erfolgt in der Regel im Stunden- oder Tageshonorar, das zu Beginn zu vereinbaren ist. Es wird empfohlen, mit der Mediationsperson eine schriftliche Vereinbarung abzuschliessen.

Üblicherweise werden die Kosten von beiden Parteien je zur Hälfte getragen. Abweichungen sind in gegenseitiger Absprache möglich.

Zum Teil werden die Kosten von Rechtsschutzversicherungen übernommen.

In kindesrechtlichen Angelegenheiten haben die Parteien Anspruch auf eine unentgeltliche Mediation, wenn ihnen die erforderlichen Mittel fehlen und ihnen das Gericht die Durchführung einer Mediation empfiehlt. In gewissen Kantonen ist die Kostenübernahme durch den Staat auch in anderen Fällen möglich.

Die Dauer der Mediation hängt von der Komplexität des Falles und der Verhandlungsbereitschaft der Parteien ab. Gemäss Umfrage des SDM 2008 liegt der Durchschnitt bei 5 Stunden.

8. Wie finde ich einen Mediator / eine Mediatorin?

Die ZPO schreibt nicht vor, dass die Mediationspersonen bestimmte fachliche Anforderungen erfüllen müssen. Jedoch stehen Mediationspersonen mit von Fachverbänden anerkannten Mediationsausbildungen im Vordergrund, wenn das Gesetz von Mediation spricht (Botschaft zur ZPO, BBl 2006 7335 f.). Die Verbände stellen mit der Anerkennung sicher, dass die Mediationsperson über eine fundierte Mediationsausbildung verfügt, die Berufsregeln einhält und sich laufend weiterbildet.

Auf der Website des SDM lassen sich Mediatorinnen und Mediatoren mit deren Kompetenzen und Spezialisierungen finden:

www.mediation-ch.org

Die fünf Phasen der Mediation



1. Phase:

Vorbereitung

- Erläuterung des Verfahrens
- Abklären des zeitlichen Bedarfs, der finanziellen Aspekte
- Abschluss eines Mediationsvertrages
- Berechtigung jeder Partei, Mediation in jedem beliebigen Zeitpunkt zu beenden > Freiwilligkeit der Mediation

2. Phase:

Festlegen der regelungsbedürftigen Themen

- Probleme erfassen und analysieren
- Parteien können alles vorbringen, was für sie wesentlich ist, auch wenn es rechtlich irrelevant sein mag
- Klärung inwieweit sich die Parteien bezüglich des wahrgenommenen Sachverhaltes einig sind und inwieweit Unterschiede bestehen

3. Phase:

Bearbeiten der einzelnen Konfliktfelder

- Interessen hinter den Positionen herauschälen
- zukunftsorientierte Themenbetrachtung
- Überwindung von persönlichen Einigungshindernissen und Gesichtswahrungsproblemen
- Insbes. für die beziehungsorientierte Mediation: Herbeiführen eines konstruktiven Dialogs, der es den Parteien ermöglicht, die gegenseitigen Interessen zu erkennen und das Verhalten der Gegenseite besser zu verstehen

4. Phase:

Entwickeln von Lösungsoptionen

- Erarbeiten von Lösungsoptionen, einander gegenüberstellen, beste Variante auswählen
- Parteien arbeiten die Vorschläge gemeinsam aus, keine Delegation an Mediationsperson
- Verhandlung einer Einigung

5. Phase:

Ausgestaltung und Implementierung der Lösung

- Ausarbeitung der Mediationsvereinbarung (Detailklärung)
- Rückschau, Nachkontrolle (bei beziehungsorientierter Mediation)

Schweizerischer Dachverband Mediation SDM

Anfang der 90er Jahre wurde den Pionieren der Mediation bewusst, dass sie einen wesentlichen Einfluss auf die Zukunft der Konfliktregelung haben. Zu diesem Zeitpunkt waren sie noch damit beschäftigt, das methodologische Grundgerüst der Mediation zu errichten, aus dem dann die Notwendigkeit entstand, einen Dachverband zu gründen, der sich mit der Normierung der Vorgänge und Abläufe sowie der Ausbildungsprogramme befasst und sich allgemein der Mediationsförderung widmet.

Der im Frühjahr 2000 gegründete Schweizerische Dachverband Mediation hat diese Aufgabe erfolgreich ausgeführt. Die Mediation wird bei Richtern und Behörden (z.B. KESB), in der Wirtschaft und in der breiten Öffentlichkeit immer wichtiger. In unterschiedlichen Bereichen findet die Mediation als gütliches Konfliktregelungsverfahren immer mehr Anwendung. So zum Beispiel bei Konflikten innerhalb oder zwischen Unternehmen, im Bauwesen, bei Versicherungsstreitigkeiten, im internationalen Handel, in der Landwirtschaft, bei Familien- und Nachbarschaftsstreitigkeiten, in der Friedensbildung usw. Auch als Präventivmassnahme wird die Mediation genutzt. Die Grundausbildungen, die spezialisierenden Ausbildungen sowie die Weiterbildungen verlagern sich von den Pionier-Organisationen in Hochschulen und Universitäten.

Heute umfasst der Schweizerische Dachverband Mediation über 20 Mitgliedsorganisationen mit rund 1'500 Mediatorinnen und Mediatoren und die für die Mediation massgeblichen Ausbildungsinstitute in der ganzen Schweiz. Als national führende Verbandorganisation für Mediation gewährleistet der SDM Rahmenbedingungen für die professionelle Arbeit seiner Mitglieder und wirkt darauf hin, dass Differenzen, Konflikte und gesellschaftliche Fragestellungen mit Mediation und verwandten Prozessgestaltungsmethoden bearbeitet werden. Der SDM zertifiziert Mediatorinnen und Mediatoren und stellt regelmässig deren kontinuierliche Weiterbildung sicher.

Die Erkenntnis der gemeinsamen Interessen der Parteien und dass Konflikte als kreative Dynamik erlebt werden können statt nur als Quelle von Zerstörung und Trauer ist ein wahrhafter Mehrwert. Die Methode ist ausgefeilt und viele Mediatorinnen und Mediatoren haben eine hochwertige Ausbildung absolviert und in ihrem Fachbereich viel Erfahrung gesammelt.

Die Schweiz mit ihrer langen Tradition der Vermittlung und der guten Dienste ist prädestiniert, das Gedankengut der Mediation zu pflegen und zu fördern. Gerade in einer Welt des Wertewandels und der Umbrüche braucht es Dialog und Vermittlung.

Kennzahlen Mediation

Erfolgsquote: 70.4% der Mediationen enden mit einer einvernehmlichen Vereinbarung

Dauer: 67.4% werden innert 3 Monaten abgeschlossen

Anzahl Sitzungen: 79.5% erstrecken sich über 1 bis 5 Sitzungen